

NIEDERSCHRIFT

über den Verlauf der
Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Stams
 vom 31.01.2024

Sitzungsnummer: GR/01/2024

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 19:45 Uhr

Anwesende Mandatäre:

Vorsitzende/r

Bgm. Mag. Markus Rinner, MSc.

Mitglieder

Vbgm. Gerhard Wallner

GV Rene Furruther

GR DI Konstantin Gebhart

GRin Mag.a Ruth Haas

GR Markus Liebhaber

Ersatz-GR Gerhard Ötzbrugger

Vertretung für Frau GRin Paula Goriup, BA

GR Thomas Penz

GR Ing. Johannes Pleifer

GV Hermann Schweigl

GR Thomas Schweigl

GV Martin Staudacher

GRin Iris Weber

Schriftführer

Walter Christl

Gertraud Berger, Kassaverwalterin

zu TOP 3

Abwesend waren (entschuldigt):

GRin Paula Goriup, BA

Bgm. Mag. Rinner, MSc. eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt die Beschlussfähigkeit fest und wendet sich der Tagesordnung zu.

Behandlung der Tagesordnungspunkte 8 - **Anstellung eines Waldaufsehers (m/w/d) für das Waldaufsichtsgebiet Mötzt/Stams** und 9 - **Personalangelegenheiten** unter Ausschluss der Öffentlichkeit.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 13 Ja-Stimmen, den Tagesordnungspunkt 8 - **Anstellung eines Waldaufsehers (m/w/d) für das Waldaufsichtsgebiet Mötzt/Stams** und 9 - **Personalangelegenheiten** unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.

Punkt 1: **Berichte des Bürgermeisters**

Geschäftslokal Raiffeisenbank

Das Geschäftslokal der Raiffeisenbank wird demnächst vermietet, für den Bankomaten und den Überweisungsautomaten wurde im Schivereinslokal ein geeigneter neuer Standort gefunden. Dafür wird der vordere Teil des Raums abgetrennt, die Adaptierungsarbeiten übernimmt die Raika. Der hintere Teil des Raums steht nach wie vor als Lager zur Verfügung.

Die Gemeinde könnte das Banklokal erwerben. Das kann mittelfristig entschieden werden und wird zur gegebenen Zeit in den Gremien und im Gemeinderat zu diskutieren sein.

Stillgelegte Trinkwasserbehälter

Im Göherwald stehen zwei ehemalige Trinkwasserhochbehälter, die für die WVA schon seit längerem nicht mehr benötigt werden. Auf Anregung des Grundbesitzers, der Agrargemeinschaft Haslach, werden die Behälter von der Gemeinde rückgebaut.

Sanierung Hängebrücke

Es wird geprüft, ob die Sanierung der Hängebrücke über ein LEADER-Projekt abgewickelt werden kann. Das würde eine Projektbegleitung durch den REGIO-Verein und höhere Fördermittel bedeuten.

LesCafe Bücherei

Einen herzlichen Dank an die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte für die Teilnahme an dieser Veranstaltung am 26.01.2024 in der Bücherei. Die Teilnahme von Mandataren zeigt auch die Wertschätzung gegenüber den jeweiligen Vereinen.

Punkt 2: **Berichte der Ausschüsse**

Sachverhalt:

Obmann GR Gebhart berichtet über die Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses am 15.01.2024.

Das Ergebnis der Sitzung des Finanzausschusses vom 16.01.2024 wird unter *Punkt 3. – Vorschlag 2024* besprochen.

Wortprotokoll:

Thema Bauprojekt Alpenländische

Für das geplante Wohnbauprojekt westlich des ehem. Eichenhofs wurden überarbeitete Projektunterlagen vorgelegt. Die verlangten Vorgaben wurden berücksichtigt, diskutiert wurde über eine Durchwegung des Areals mit einem öffentlichen Weg, das aber aus Haftungsgründen ad acta gelegt.

GV Schweigl spricht sich gegen die Zufahrt in die Dorfstraße aus, weil der Stichweg wahrscheinlich Probleme verursache. Besser wäre es, den Weg bis zur westlichen Grundgrenze zu führen.

Nach Diskussion schlägt Bgm. Rinner vor, das Thema noch einmal im Bau- und Verkehrsausschuss zu besprechen.

Widmungsänderung Ladner/Windfang

Die geplante Widmungsänderung des Gst. 2114/5 von Freiland in landw. Mischgebiet wird befürwortet. Elias Ladner plant, zeitnah ein Wohnhaus zu errichten.

Besichtigung Vereinshaus

Der Bau- und Verkehrsausschuss und interessierte Gemeinderäte haben die Vereinsräumlichkeiten besichtigt und die Wünsche protokolliert.

Die Besichtigung des Tennis-Clubhauses wird – je nach Witterung – im Frühjahr stattfinden.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Berichte des Bau- und Verkehrsausschusses und des Finanzausschusses zur Kenntnis.

Punkt 3: Voranschlag 2024; Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Der Voranschlag 2024 wurde von der Verwaltung erstellt und in der Sitzung des Finanzausschusses vom 16.01.2024 besprochen und zur Beschlussfassung empfohlen. Während der öffentlichen Auflage des Entwurfs des Voranschlags vom 15.01.2024 bis 29.01.2024 wurden keine Stellungnahmen dazu abgegeben. Den Mandatar:innen wurde der Entwurf mit der Einladung zur heutigen Sitzung übermittelt.

Wortprotokoll:

Bgm. Rinner, in Personalunion Obmann des Finanzausschusses, berichtet, dass dem budgetierten Abgang im Jahr 2024 ein Überschuss aus dem Jahr 2023 von € 242.000,00 entgegenstehe. Somit sei für das Jahr 2024 ein guter finanzieller Spielraum für unvorhersehbare Ausgaben gegeben. Im Finanzausschuss wurde der Voranschlag mit folgenden Summen besprochen:

Voranschlag 2024	Mittelaufbringung	Mittelverwendung	Differenz
Ergebnishaushalt	€ 4.875.600,00	€ 5.114.200,00	- € 238.600,00
Finanzierungshaushalt	€ 5.547.100,00	€ 6.476.100,00	- € 929.000,00

GR Liebhaber fragt, was bei der Anschaffung des Plotters und Aktenschrankes konkret vorgesehen sei.

Bgm. Rinner erklärt, dass für die Archivierung der Bauakten ein zusätzlicher Schrank angeschafft werde. Für die Digitalisierung der Bauakten soll ein Scanner mit Plotter angeschafft werden, der ggf. auch für Plakate von Vereinen verwendet werden könnte. Vor dem Kauf soll geprüft werden, ob eine Mietvariante mit einem All-In-Vertrag vorteilhaft sei.

GV Schweigl sagt, er sei positiv überrascht vom Entwurf des Voranschlags 2024. Das Minus bei den Abgabenertragsanteilen sei geringer ausgefallen als erwartet. Der Voranschlag enthält keine großen Investitionen, aber sämtliche Pflichtausgaben und maßvolle Ansätze für Anschaffungen.

Bgm. Rinner sagt, dass man sich bemüht habe, alle bekannten Zahlen abzubilden, so z.B. auch die bekannte Überschreitung der Baukosten der Kinderkrippe von ca. 8 %.

GV Staudacher fragt nach dem Stand des Schadens am E-Verteiler in der Kinderkrippe. Bgm. Rinner antwortet, dass der Schaden durch die Versicherung der Fa. Stolz gedeckt sei.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt gemäß § 93 Tiroler Gemeindeordnung 2001 mit 13 Ja-Stimmen den Haushaltsvoranschlag 2024 und den Mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2025 bis 2028 der Gemeinde Stams wie folgt:

Voranschlag 2024	Mittelaufbringung	Mittelverwendung	Differenz
Ergebnishaushalt	€ 4.875.600,00	€ 5.114.200,00	- € 238.600,00
Finanzierungshaushalt	€ 5.547.100,00	€ 6.476.100,00	- € 929.000,00

Bgm. Rinner bedankt sich für die Zustimmung und auch für die sorgfältige Arbeit der Kassenverwalterin sowie der Verwaltung.

Punkt 4: Örtliches Raumordnungskonzept; Beschlussfassung des geänderten Entwurfs nach 3. Auflage

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 29.11.2023 die neuerliche Auflage des Entwurfs des örtlichen Raumordnungskonzepts (ÖRK) beschlossen. Die Auflage wurde notwendig, weil bei der Begutachtung des Entwurfs beim Amt der Tiroler Landesregierung Differenzen zwischen dem Verordnungstext und der planlichen Darstellung festgestellt wurden.

Der Raumplaner der Gemeinde hat die Planunterlagen und ein positives Gutachten verfasst. Die Änderung wurde von der Gebietsbauleitung Oberes Inntal für Wildbach und Lawinerverbauung positiv begutachtet.

Die Änderung des Flächenwidmungsplans von dzt. Freiland in landw. Mischgebiet wurde vom Bau- und Verkehrsausschuss in der Sitzung vom 15.01.2024 behandelt und positiv bewertet.

Wortprotokoll:

GV Schweigl fragt, wie die Vergabe des nördlichen Grundstücks geschehe, die Gemeinde habe da ja das Vergaberecht.

Bgm. Rinner antwortet, die Gemeinde könne das Grundstück anbieten und wenn der Gemeinderat das wünsche, könne einmal das Interesse erhoben werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Bürgermeisters mit 13 Ja- Stimmen gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m. § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. 63/2023, den von DI Stefan Brabetz ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Stams vom 23.01.2024, Zl. 221-2024-00001, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Stams in folgendem Bereich vor:

- Grundstück Gp. 2114/5: Umwidmung von rd. 501 m² von Freiland § 41 in landw. Mischgebiet gem. § 40 (5) mit zeitlicher Befristung gem. § 37a (5) TROG 2022

Die 4-wöchige Auflage erfolgt vom 01.02.2024 bis einschließlich 29.02.2024.

Die maßgeblichen Unterlagen liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt Stams zur Einsichtnahme auf und sind im Internet unter www.stams.co.at einzusehen.

Gleichzeitig wurde gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

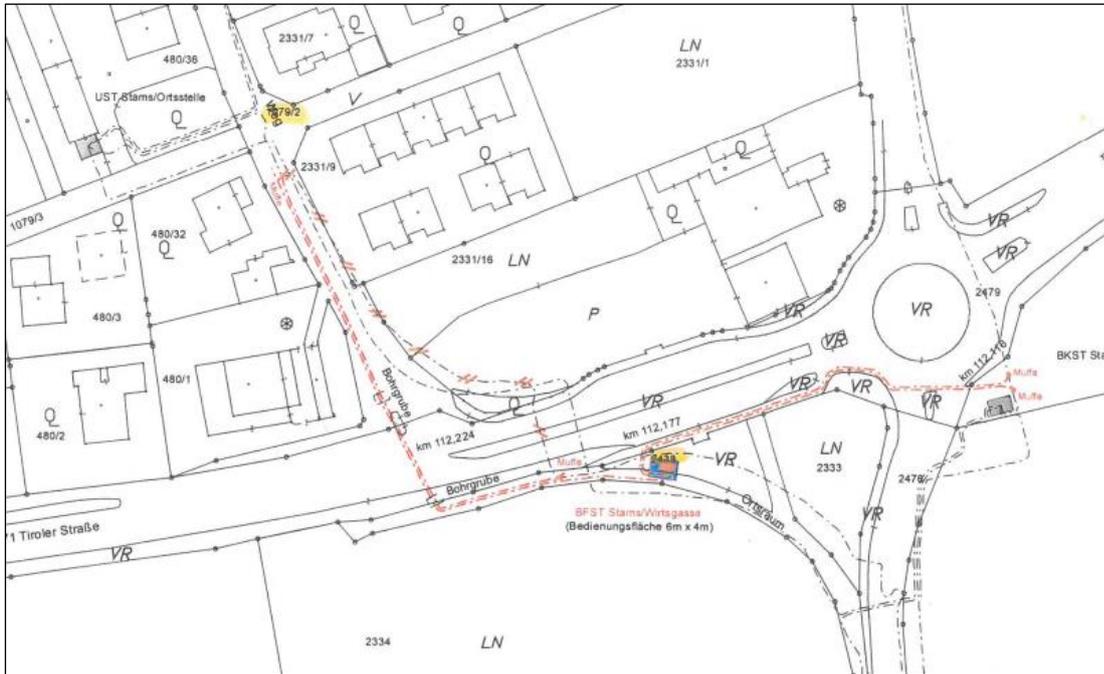
Dieser Beschluss ist nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Gemäß § 68 Abs. 1 i.V.m. § 63 Abs. 4 TROG 2022 haben Personen, die in der Gemeinde Stams ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Stams eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfs abzugeben.

Punkt 6: **TIWAG – Tiroler Wasserkraft AG; Vorlage und Genehmigung des Dienstbarkeitszusicherungsvertrags für EZ 67 und 157, KG Stams (Bundesstraße)**

Sachverhalt:

Im vergangenen Jahr hat die TINETZ für die TIWAG – Tiroler Wasserkraft AG im Bereich der Bundesstraße eine Trafostation errichtet und die Zu- und Ableitungen neu verlegt. Die Gemeinde hat nach dem Starkstromwegesetz dieser Baumaßnahme zugestimmt. Für die grundbücherliche Sicherstellung des Leitungsrechts und für die Gestattung der Trafostation ist ein Beschluss des Gemeinderats notwendig.



Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt mit 13 Ja-Stimmen den Dienstbarkeitszusicherungsvertrag über die Verlegung, Benützung und Erhaltung von Starkstromkabeln sowie von Kabeln zur Nachrichtenübertragung sowie den Bestand der BFST Stams/Wirtsgasse auf den Grundstücken Gste. 2438 und 1079/2, KG Stams, gemäß dem vorliegenden Vertrag zwischen der Gemeinde Stams und der TIWAG – Tiroler Wasserkraft AG.

Punkt 7: Anträge, Anfragen, Allfälliges

Keine Wortmeldungen

Punkt 8: Anstellung eines Waldaufsehers (m/w/d) für das Waldaufsichtsgebiet Mötz/Stams

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt in geheimer Abstimmung mehrheitlich, Patrick Mair, Ötztal-Bahnhof ab 04.03.2024 als Waldaufseher für das Waldaufsichtsgebiet Mötz/Stams anzustellen. Die Anstellung erfolgt nach den Bedingungen des Kollektivvertrages für die Waldaufseher Tirols.

Punkt 9: Personalangelegenheiten

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, Fatma Badik eine Verwendungszulage in Höhe von 10 % der Gehaltsklasse V, Gehaltsstufe 2, Tiroler Gemeindebeamtengesetz, zu gewähren.

Es werden keine weiteren Anfragen gestellt, Bgm. Mag. Rinner MSc. schließt um 19:45 Uhr die Sitzung des Gemeinderates.

Der Schriftführer
Walter Christl